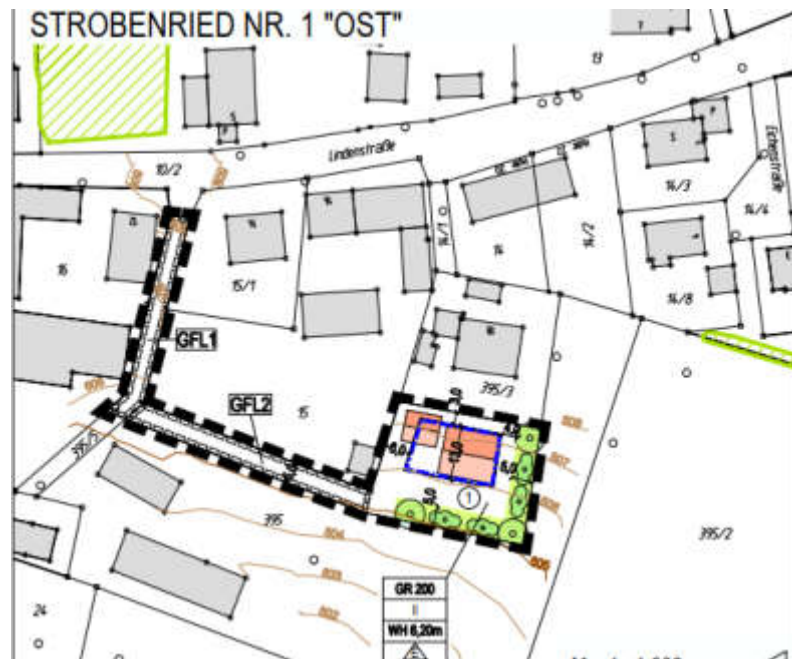


# Bekanntmachung

## über die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung Strobenried Nr. 1 „OST“, Gemarkung Strobenried

Der Gemeinderat der Gemeinde Gerolsbach hat am **20.04.2021** bzw. **13.10.2021** die Aufstellung der Einbeziehungssatzung STROBENRIED NR. 1 "OST" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch – BauGB - beschlossen. Die Satzung wird gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt; von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung liegt am östlichen Ortsrand von Strobenried, zwischen der Staatsstraße St 2045 im Süden und der Lindenstraße im Norden und umfasst Teilflächen der Fl.Nrn.395 und 395/5 in der Gemarkung Strobenried. Er ist dem nachstehenden Lageplan (schwarze Balkenlinie) zu entnehmen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.



Lageplan ohne Maßstab

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB wird nun durchgeführt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung in der Fassung vom 13.10.2021 liegt daher in der Zeit

vom **02.11.2021** bis einschließlich **03.12.2021**

Im Rathaus der Gemeinde Gerolsbach, Hofmarkstraße 1, 85302 Gerolsbach, Zi.Nr. 2.5, während der allgemeinen Dienststunden (*Mo. bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr oder nach terminlicher Vereinbarung*) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist. Beachten Sie bitte, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gerolsbach.de](http://www.gerolsbach.de) (*Rubrik: Bauen und Wohnen / Aktuelle Bauleitplanung*) veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Gerolsbach

Gerolsbach, den 22.10.2021

\_\_\_\_\_  
Martin Seitz, Erster Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am 25.10.2021

Abgenommen am .....

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift